Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 12 (1932-1933)

Heft: 2

Artikel: Sozialdemokratie, Religion und konfessionelle Organisationen : ein Beitrag zum Problem der Geistesfreiheit

Autor: Schmid, Arthur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-331457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Unteroffiziersvereine einen Hitler-Militarismus *nicht nötig;* sie verfügt über einen so wohlerprobten Apparat der Erhaltung von Standesdünkel, und sie ist so sehr entschlossen, diesen Apparat nicht einrosten zu lassen, daß sie zur Zeit kein Bedürfnis nach Hitler-Dünkel empfindet.

Mir scheint also für die Schweiz innerpolitisch ein Faschismus nach deutschem oder nach italienischem Muster vorerst kein Problem zu sein. *Die Reaktion in der Schweiz verfügt über ihre speziell schweizerische Marke.* Wichtiger als die billige Gewohnheit, auch in der Kritik eines Schlagwortes Verbreiter zu spielen (indem alles als »Faschismus« angesprochen wird, was der Gegner sich leistet), scheint mir, sich der Dinge bewußt zu sein, welche hierzulande den Kräften der Reaktion ermöglicht, auf das Gelingen ihrer Pläne mit Hilfe der Volksmehrheit zu hoffen.

Dabei kann das rechte Mittel für uns nicht in einer billigen Verächtlichmachung der Demokratie liegen, woran auch der Faschist Freude haben müßte. *Denn vielmehr ist die Situation so, daß es die Grundbegriffe der Demokratie zu verteidigen gilt gegen die Macht des Privatbesitzes.* Wir haben darum aufzudecken, wie sehr die Diktatur des Kapitalismus das Bürgertum in Widerspruch brachte zu den demokratischen Prinzipien der Volksherrschaft. Da es unsere sozialistische Aufgabe ist, die Demokratie *auszubauen,* sollen wir dem volksfeindlichen Kapitalismus nicht erleichtern, uns gegenüber die Rolle des Anklägers zu spielen; denn nach den Gesetzen wahrhafter Demokratie (»alles *durch* das Volk, alles *für* das Volk«) gehört *er* auf die Anklagebank.

Sozialdemokratie, Religion und konfessionelle Organisationen

Ein Beitrag zum Problem der Geistesfreiheit

Von Dr. Arthur Schmid.

I.

Daß die Geistesfreiheit in reaktionären Zeiten gefährdet ist, lehrt uns jeder neue Tag; denn die Nachrichten aus den verschiedenen Teilen der Erde zeigen, daß die Reaktion das *freie Denken* zu *unterdrücken* versucht. Wir brauchen nicht vom faschistischen Italien zu schreiben, wo es sowieso keine geistige Freiheit gibt, sondern wir brauchen uns nur an die Vorkommnisse in Deutschland zu halten. Daß man die Freidenkerorganisationen der Kommunisten unterdrückt, daß man Professor Gumbel einem nationalistischen Mob opfert, sind zwei Beispiele, die eine klare und beredte Sprache sprechen.

Gerade in solchen Zeiten ist es wichtig, daß die Sozialdemokratische Partei volle Klarheit schafft über *ihre Haltung zu konfessionellen Organisationen und zur religiösen Einstellung der Menschen.* Natürlich ist das Problem Konfession und Religion für die Arbeiter-

klasse *nicht von jener Wichtigkeit,* wie beispielsweise das Problem Wirtschaft. Aber dennoch ist eine Abklärung über die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei zu den konfessionellen Organisationen und zur religiösen Einstellung wichtig.

Man hat vor Jahrzehnten den Satz geprägt, daß *Religion Privatsache* sei. Dieser Satz galt lange als der Weisheit letzter Schluß für jede Politik auf dem Gebiete des religiösen und konfessionellen Lebens. Und doch bedeutet dieser Satz *keine Klarstellung des Problems.*

Wir wollen deshalb versuchen, einiges über dieses Gebiet zu schreiben, was zur Abklärung beitragen könnte.

Bestimmte Fragen, welche den Menschen hin und wieder (einzelne Menschen mehr, andere weniger) beschäftigen, können *auf Grund unseres heutigen Wissens nicht gelöst werden.* Wir kennen die Grenzen des *Weltalls* nicht. Der Begriff der *Zeit* ist nicht ohne weiteres zu erklären; denn man kann sich nicht vorstellen, wann das Weltall zu sein begonnen hat. Wir wissen, daß Planeten werden und vergehen. Aber es ist für den einzelnen Menschen unmöglich, die Grenzen der Zeit, gerade im Hinblick auf das Weltall, zu verstehen. Wie das Leben auf einem Planeten, beispielsweise auf der Erde, entstanden ist, kann nicht restlos erklärt werden. Es ist ziemlich gleichgültig, ob man das Leben bei der Amöbe oder beim Menschen betrachtet; das Wesentliche ist, nach einer Erklärung zu suchen, wie dieses Leben und wie diese Lebenskraft entstanden ist. Da stoßen wir nun auf *Rätsel,* die auf Grund des heutigen Wissens nicht gelöst werden können. Der einzelne Mensch sieht, wie sein Leben dahingeht. Er möchte länger wirken. Aus diesem Wunsche resultiert die Frage, was nach seinem körperlichen Tode von ihm sein wird. Daraus leiten nun einzelne eine Weiterexistenz ihrer geistigen Persönlichkeit nach dem Tode ab.

Wir, die wir uns nicht mit einfachen Glaubenssätzen zufriedengeben können, erklären einfach, daß wir über einzelne *Rätsel, die uns das Leben aufgibt* (Raum, Zeit, Entstehung des Lebens usw.), *nichts wissen.* Wir glauben, daß es ehrlich ist, sein *Nichtwissen* offen zum Ausdruck zu bringen.

Demgegenüber versuchen andere Menschen, Erklärungen dieser für uns unerklärlichen Rätsel des heutigen Lebens zu geben. Sie tun das auf Grund eines bestimmten Glaubens. Ihre Weltanschauung basiert auf diesem Glauben. Wir geben zu, daß sie ehrlicherweise von ihrem Glauben *so* erfüllt sind, daß sie ihn für den *allein richtigen* halten, und daß die Erklärung, die sie gewissen Rätseln des Lebens geben, ihnen als die allein richtige Erklärung erscheint. *Dieses religiöse Bekenntnis wird von andern Menschen nicht geteilt.* Auch sie glauben, aber ihr Glaube weicht von dem anderer Menschen ab. So entstehen *Gegensätze* zwischen verschiedenen religiösen Bekenntnissen. Aus diesen Gegensätzen entstehen unter Umständen Streitigkeiten. Die Gläubigen der einen Religion versuchen die Gläubigen der andern Religion von der Richtigkeit ihres Glaubens zu überzeugen; unter Umständen sogar mit Gewalt.

Soweit sich Religion auf diese für uns nicht lösbaren Rätsel des

Lebens bezieht, sind wir der Meinung, daß *dieser Glaube Privatsache* sein soll. Wenn der Glaube aber auch Privatsache ist, dann sollte ein Gläubiger nicht den Anspruch machen, einen andern durch irgendwelche Zwangsmittel von der Richtigkeit seines Glaubens überzeugen zu wollen. Er sollte die *Freiheit des Glaubens,* die er für sich beansprucht, auch den andern zubilligen. Und er sollte vor allem diese Freiheit des Glaubens auch jenen zubilligen, welche religiöse Spekulationen *nicht* teilen, welche also *Freidenker* sind.

Wenn die Geistesfreiheit *allen in gleicher Weise* zukäme, dann würden jedenfalls die Streitigkeiten ohne weiteres aufhören, weil jeder als obersten Grundsatz die Freiheit des andern auf diesem Gebiete respektieren würde.

Auf dieses Gebiet bezogen, hat also zweifellos der Grundsatz »Religion ist Privatsache« seine Berechtigung, sofern er allgemein und für alle Gültigkeit hat.

II.

Nun ist aber das religiöse Bekenntnis nicht beschränkt auf diese Gebiete des Glaubens und der übersinnlichen Welt, sondern alle Religionen haben bestimmte *Verhaltungsmaßregeln der Menschen unter sich* aufgestellt. So finden wir beispielsweise beim Buddhismus sowohl als beim Christentum Glaubenssätze sozialen Inhalts. Wenn für den Unterdrückten und Bedrängten Stellung genommen wird, wenn man dem Mächtigen und Reichen Vorwürfe macht und von ihm ein soziales Verhalten fordert dem Armen und Untergebenen gegenüber, dann sind dies zweifellos Glaubenssätze bestimmter Religionen und Konfessionen, die wir ganz ruhig unterschreiben können. Das heißt aber noch lange nicht, daß deshalb, weil wir ganz hervorragende Lehren der buddhistischen Religionsbücher über das Verhalten der Menschen untereinander billigen, wir nun Buddhisten werden und die buddhistische Lehre als Ganzes und in allen ihren Einzelheiten teilen. Diese Einstellung gilt natürlich nicht nur für den Buddhismus, sondern für jedes andere Bekenntnis.

Wie sich die sozialen Vorschriften und Lehren innerhalb einer religiösen Gemeinschaft auswirken, hängt natürlich ganz wesentlich von den Menschen ab, welche die konfessionelle Gemeinschaft bilden und sie leiten und die Lehren einer Konfession (also eines religiösen Bekenntnisses) in das praktische Leben umzusetzen versuchen.

Das Bekenntnis zu einer Religion hat zur *Organisierung von Gemeinschaften* geführt. Wer sich zu der Gemeinschaft bekennt und ihr angehört, ist Mitglied einer bestimmten Konfession und verpflichtet sich in der Regel, bestimmte Vorschriften, welche von den Behörden der Organisationen festgesetzt werden, zu befolgen. Diese religiösen Gemeinschaften bezeichnen sich oft als Kirchen. Es sind sogar oft *festgefügte, mächtige, weit über die staatlichen Grenzen hinausgehende internationale Vereinigungen.* Diese religiösen Organisationen üben einen ganz bestimmten Einfluß auf die menschliche Gesellschaft aus. Sie haben das *Bestreben nach Ausdehnung ihres Geltungsgebietes.*

Sie stellen bestimmte *Ansprüche an den Staat.* Zu gewissen Zeiten bilden sie eine viel stärkere Macht als der Staat selber. Ihr *Herrschaftsgebiet* ist viel größer als das irgendeines Staates. Zu andern Zeiten ist es wiederum anders.

Diesen konfessionellen kirchlichen Organisationen gegenüber kann selbstverständlich der Satz »Religion ist Privatsache« als Leitsatz für die politische Einstellung *nicht* genügen.

Die Sozialdemokratie kann beispielsweise zu der Frage der *Trennung von Kirche und Staat* sich nicht neutral verhalten. Sie muß Stellung nehmen. Sie muß sich für eine ganz bestimmte Lösung entscheiden. Wir glauben, daß es hier gar keine andere Lösung gibt als diejenige, welche durch die Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit die gegebene ist, nämlich daß jedes religiöse Bekenntnis gleichgestellt wird. Das heißt, die Sozialdemokratie wird es *ablehnen* müssen, irgendeiner kirchlichen Organisation *das Vorrecht der Staatskirche* zuzuerkennen. Die Sozialdemokratie wird vielmehr verlangen müssen, daß *die Kirche sich als Genossenschaft*, also *ohne staatliche Mithilfe, bildet.* Damit fällt natürlich auch die Subventionierung der kirchlichen Gemeinschaften durch den Staat dahin.

Die Frage, ob eine kirchliche Organisation mit dem Vorrecht ausgestattet werden soll, die *weltliche Erziehung* der Kinder durchzuführen, ist ebenfalls eine Frage, der man nicht neutral gegenüberstehen kann. Es ist selbstverständlich, daß die *Schule politisch und konfessionell neutral* geführt werden soll. Also ist sie *Sache des Staates.* Dieser Staat führt ja allerdings seine Schule nicht politisch neutral, weil er der Staat der Besitzenden ist und weil er eine bestimmte Auffassung auch auf dem Gebiete des Schulwesens zum Ausdruck bringt. Trotzdem heißt das noch lange nicht, daß man deshalb auch noch das Schulwesen der Kirche überantworten soll. Soweit eine konfessionelle Organisation Erziehungsarbeit leistet, soll das genau so eine außerhalb des Staates stehende Angelegenheit sein, wie wenn beispielsweise die Sozialdemokratie durch ihre Erziehungsarbeit die Kinder im Sinne des Sozialismus zu erziehen versucht.

Das *Zivilstandswesen* war zu gewissen Zeiten eine rein kirchliche Angelegenheit. Der bürgerliche Staat hat auch diesen Teil der kirchlichen Tätigkeit zu einer Angelegenheit des Staates gemacht. Auch hier muß natürlich die Sozialdemokratie eine bestimmte Stellung beziehen. Es wird kein Sozialdemokrat der Meinung sein, daß das Gebiet beispielsweise der Ehegesetzgebung eine Angelegenheit der Kirche sein soll.

Auch auf dem Gebiete der *sozialen Fürsorge* werden hin und wieder gewisse Gegensätze zwischen staatlicher Gemeinschaft und Kirche in Erscheinung treten. Wenn wir Sozialdemokraten die staatliche Altersversicherung fordern, damit dem einzelnen ein *Recht* auf *Fürsorge* durch die Gemeinschaft der Menschen im Alter gegeben werde, dann können wir uns das Recht des Staates, für die Alten zu sorgen, nicht durch die Tatsache, daß die Kirche Fürsorgemaßnahmen geschaffen hat, tangieren lassen. Unserer Auffassung nach hat die

Gesellschaft ohne Rücksicht auf konfessionelle Bekenntnisse die Pflicht, für die Alten und Gebrechlichen zu sorgen. Der Staat wird die kirchlichen Organisationen nicht hindern, durch die Wohltätigkeit für ihre Angehörigen noch in weitergehendem Maße zu sorgen, aber der Staat kann sich durch die Kirche nicht hindern lassen, seine sozialen Pflichten zu erfüllen. Er kann auch den Anspruch, einzelnen Konfessionen die staatliche Fürsorge zu übertragen, nicht anerkennen, weil er damit für einzelne Konfessionen wieder Vorrechte schaffen würde.

Diese wenigen Beispiele, die sich natürlich vermehren lassen, mögen genügen, um zu zeigen, daß die Sozialdemokratie der Kirche gegenüber in bestimmten Fragen eine ganz bestimmte Haltung einnehmen muß und nicht einfach erklären kann: »Religion ist Privatsache!«

Das heißt aber noch lange nicht, daß man irgendeinem einzelnen Menschen bestimmte Glaubenssätze vorschreiben will, sondern er mag diese Glaubenssätze, soweit sie übersinnliche Gebiete betreffen, ruhig für sich behalten.

III.

Weil jede Organisation das Bestreben nach Ausdehnung und nach einem größern Geltungsgebiete hat, so ist es gar nicht verwunderlich, daß die konfessionellen Organisationen miteinander *in Streit* geraten sind. Wenn man bedenkt, daß mächtige Religionsgemeinschaften über große wirtschaftliche Machtmittel verfügt haben, dann ist es nicht verwunderlich, daß sie schließlich die Politik ganzer Staaten beherrschen konnten. Verwunderlich ist es aber auch nicht, daß sie mit andern konfessionellen Organisationen, die ebenfalls nach Herrschaftsbereich und wirtschaftlicher Geltung strebten, in Konflikt geraten sind und schließlich *Kriege gegeneinander führten. Die Religionskriege sind mindestens so blutig gewesen wie andere Kriege.* Wir Sozialdemokraten, die wir gegen Krieg und Militarismus Stellung nehmen, die wir eine neue Wirtschaftsordnung, welche die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ausschließt, erstreben, haben natürlich auch unser ganz bestimmtes Urteil zu diesen konfessionellen kriegerischen Auseinandersetzungen. Daß unter der Parole, den Menschen das Heil zu bringen, unzählige Menschen unterdrückt, verurteilt und hingerichtet worden sind, ist eine geschichtliche Tatsache, die nur beweist, daß es für jedes religiöse Bekenntnis verhängnisvoll ist, wenn es der Ausdruck des Machtwillens von großen konfessionellen Organisationen ist. Auch das ist ein Beweis mehr dafür, wie gerechtfertigt die Forderung der Sozialdemokratie nach Trennung von Kirche und Staat ist. Dort, wo konfessionelle (religiöse) Machtorganisationen die Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Füßen treten, wo sie die wirtschaftlich Mächtigen stützen, kann natürlich die Sozialdemokratie, wie jede revolutionäre Klasse, nicht neutral sein. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß konfessionelle Organisationen dort, wo sie den Staat nicht beherrschen, sehr oft sich mit den Mächtigen, welche

den Staat regieren und ihn als Machtinstrument benutzen, ausgesöhnt haben und zum *Werkzeug der Machtpolitik der Herrschenden* werden. Wenn beispielsweise die Kirche *den Krieg verherrlicht und die Waffen segnet,* dann kann die für den Frieden kämpfende Arbeiterschaft nicht neutral sein. Sie muß eine solche Stellung der Kirche kritisieren und bekämpfen. Wenn die Kirche oder ihre Organe *für den Unternehmer Stellung* nehmen und sich gegen die streikenden, um ihre Existenz kämpfenden Arbeiter wenden, dann gibt es keine Neutralität, sondern es ist eine Lebensnotwendigkeit, gegen diese Kirche, welche den wirtschaftlich Mächtigen von seiten kirchlicher Organe Hilfe angedeihen läßt, zu kämpfen. Wenn die *gewerkschaftlichen Organisationen* der Arbeiter nach konfessionellen Gesichtspunkten *zerspalten und zersplittert* werden sollen, dann muß man sich nicht wundern, daß in der Praxis von seiten der Gewerkschaften gegen diese Haltung jener, die eine bestimmte Konfession vertreten, Stellung genommen wird.

Diese Ausführungen mögen zeigen, daß es eine *Neutralität jenen Bestrebungen konfessioneller Machtorganisationen,* die sich politisch und wirtschaftlich auswirken und gegen die Arbeiterklasse richten, *nicht gibt.* Es hat deshalb auch keinen Sinn, den Satz »Religion ist Privatsache« auf diese Gebiete zu übertragen. Wir haben im ersten Abschnitt dieses Artikels gezeigt, auf welches Gebiet dieser Satz Anwendung finden kann.

Wenn das religiöse Bekenntnis dazu benutzt wird, um die Menschen von ihren wirtschaftlichen und sozialen Pflichten abzulenken, sie zu *blinden Werkzeugen kapitalistischer Machtpolitik, zu Sklaven der Herrschenden zu machen,* dann ist es selbstverständlich, daß auch gegen diesen Geist konfessioneller Einstellung von seiten der Arbeiterklasse Front gemacht werden muß. In diesem Zusammenhange gilt vor allem der Satz von Karl Marx, daß »Religion Opium für das Volk« sei.

Wir Sozialdemokraten versuchen in erster Linie, die Zustände des gesellschaftlichen Lebens zu bessern. Zu diesem Zwecke führen wir notgedrungen wirtschaftliche und politische Kämpfe. Der Klassenkampf ist nicht eine Erfindung der Sozialdemokraten. Er wird von den Mächtigen und Besitzenden gegen die Arbeiterklasse geführt. Der Klassenkampf der Arbeiterschaft ist eine Notwendigkeit. Wenn der Klassenkampf des Proletariats mit konfessionellen Argumenten verdächtigt und verleumdet werden soll, dann muß man natürlich auch eine solche Haltung der Kirche des entschiedensten zurückweisen und kennzeichnen. Wir können also auch auf diesem Gebiete gewissen *Auseinandersetzungen mit konfessionellen Organisationen* nicht ausweichen, so sehr das viele wünschen. Es ist selbstverständlich, daß wir unsere ganze Aufmerksamkeit und unsere Kraft für den Befreiungskampf des Proletariats auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete verwenden. Gerade weil wir wissen, daß konfessionelle Streitigkeiten nur eine Ablenkung von den Problemen, welche das wirtschaftliche Leben der Menschen betreffen, bedeuten, gerade deshalb müssen wir eine ganz klare Einstellung zu Religion und Kon-

fession beziehen, und auch zu jenen Einzelfragen, bei denen der konfessionelle Einfluß mitspielt.

Wir halten deshalb dafür, daß Klarheit auf diesem Gebiete geschaffen werden soll. Wir glauben, daß es von größter Wichtigkeit ist, daß die Sozialdemokratie die *Glaubens- und Gewissensfreiheit in weitestgehendem Maße* verteidigt. *Allen religiösen Bekenntnissen soll die Möglichkeit des Bestehens* gegeben werden. Die Gesellschaft hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß gegenseitige *Duldsamkeit* vorhanden ist. Diese Duldsamkeit soll sich aber nicht nur für jene, welche ein konfessionelles Bekenntnis im Sinne religiöser Spekulationen haben, welche also behaupten, über bestimmte Gebiete, von denen wir ehrlich erklären, wir wissen nichts, etwas Sicheres zu wissen, sondern auch für die andern, also die Freidenker, Geltung haben. Wir sind gegen Ausnahmebestimmungen dem religiösen Bekenntnis gegenüber. Es soll jedem freistehen, sein Bekenntnis andern mitzuteilen und dafür einzustehen. Aber er soll die Freiheit der andern respektieren.

Es gab und gibt heute noch Zustände, wo die Kirche mit dem Staate um gewisse Machtgebiete kämpft. Da kann es natürlich vorkommen, daß der Staat *Zwangsmaßnahmen gegen konfessionelle Organisationen* beschließt. Solche Zwangsmaßnahmen hatten wir auch in der Schweiz. Es wurde ein Ausnahmerecht beispielsweise für den Jesuitenorden statuiert. Wir halten dafür, daß diese Ausnahmebestimmung längst hinfällig geworden ist und daß sie unserer Bundesverfassung nicht gut ansteht. Wir schreiben das gerade deshalb, weil wir der Meinung sind, daß nur *größte Toleranz auf dem Gebiete des religiösen Bekenntnisses ein friedliches Zusammenleben der Menschen* garantiert. Wir fordern, daß diese Toleranz allen gegenüber Geltung habe. So ist es ganz selbstverständlich, daß Ausnahmebestimmungen gegen Freidenkerorganisationen, wie das in Deutschland nun der Fall ist, *einen schweren Verstoß gegen die Duldsamkeit und gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeuten.* Wenn solche Organisationen bestimmte Handlungen begehen sollten, welche den Staat tangieren, dann muß diesem Staat die ordentliche Gesetzgebung genügen. Daß man zu Verboten übergeht, beweist nur, *wie stark die Reaktion heute die Geistesfreiheit gefährdet.*

Gerade in einer solchen Zeit aber ist es wichtig, daß die Sozialdemokratie sich über ihre Stellung zur Religion und zu konfessionellen Organisationen vollständig klar wird.

Sozialismus und Wohlfahrtspflege

Von Paul Kägi.

Mancher Leser der »Roten Revue« empfindet ein ausgesprochenes Mißbehagen, wenn er diese beiden Begriffe verbunden sieht. Was hat der Sozialismus mit der Wohlfahrtspflege, also mit dem Fürsorgewesen im weitesten Sinne, zu tun? Gewiß, die Sozialisten treiben Für-